



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# STANDARDISIERUNG DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IM KANTON ZÜRICH

## **Schlussbericht Projekt A**

### **Autorinnen**

Evelyn Tsandev und Patrizia Salzmann

### **Auftraggeber**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons Zürich

Zollikofen, im September 2019

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN DES GESAMTPROJEKTS</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>TEILPROJEKT A1: ANRECHNUNG BERUFSSPEZIFISCHER BILDUNGSLEISTUNGEN (BERUFSÜBERGREIFENDER SCHLUSSBERICHT)</b>	<b>5</b>
2.1	Ausgangslage und Ziele des Teilprojekts A1	5
2.2	Berufsübergreifendes methodisches Vorgehen	7
2.3	Ergebnisse	9
2.4	Schlussfolgerungen und Ausblick	10
<b>3</b>	<b>TEILPROJEKT A2: KRITERIEN FÜR DIE ANRECHNUNG INFORMELLER UND NICHT-FORMAL ERWORBENER BILDUNGSLEISTUNGEN</b>	<b>14</b>
3.1	Ausgangslage und Ziele des Teilprojekts A2	14
3.2	Methodisches Vorgehen	15
3.2.1	Sammlung und Analyse konkreter Fallbeispiele	15
3.2.2	Literaturrecherchen	15
3.2.3	Entwicklung eines Kriterienkatalogs und eines Arbeitsmodells	16
3.3	Ergebnisse	16
3.3.1	Fallbeispiele	16
3.3.2	Literaturrecherchen	16
3.3.3	Kriterienkatalog und Arbeitsmodell	17
3.4	Schlussfolgerungen und offene Fragen	23
<b>4</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>25</b>
	<b>ANHANG: FORMULAR (ROHENTWURF) ZUR DOKUMENTATION DER ERWORBENEN KOMPETENZEN (GEMÄSS ANTRAG AUF ANRECHNUNG)</b>	<b>27</b>

## 1 AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNGEN DES GESAMTPROJEKTS

Bezüglich der Anrechnung von Bildungsleistungen führt das MBA Zürich (Auftraggeberin) im Auftrag des Amtschefs des MBA Zürich die folgenden zwei Projekte (Projekt A und Projekt B) durch:

Im Projekt A «Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung» werden Rahmenbedingungen und Prozesse zur Erarbeitung und Weiterentwicklung der Angebote geschaffen, die spezifisch auf die Bedürfnisse Erwachsener ausgerichtet sind. Vorgesehen ist, die Anrechnung von Bildungsleistungen berufsspezifisch zu standardisieren. Das heisst, es sollen Verfahren entwickelt werden, die mit der Zeit eine *pauschale* Anrechnung von Bildungsleistungen ermöglichen, ohne dass wie bei der *individuellen* Anrechnung jeder Einzelfall geprüft werden muss. Dies soll Interessierten ermöglichen, bereits im Rahmen der Beratung einen fundierten Entscheid bezüglich des optimalen Weges zum Erwerb eines Berufsabschlusses fällen zu können, indem ihnen aufgezeigt wird, welche Bildungsleistungen ihnen an die angestrebte berufliche Grundbildung angerechnet werden. Im Vorprojekt «Erarbeitung von Grundlagen für die Anrechnung von Bildungsleistungen» hat das EHB im Auftrag des MBA Zürich die Machbarkeit eines solchen Verfahrens getestet und ein Modell für die Anrechnung primär formaler und nicht-formaler Bildungsleistungen entwickelt.<sup>1</sup>

Innerhalb des Projekts A führte das EHB im Auftrag des MBA Zürich zwei Teilprojekte durch. Ziel des Teilprojekts A1 (siehe Abschnitt 2) war es, standardisierte Anrechnungstabellen berufsspezifischer Bildungsleistungen für insgesamt zwölf definierte Berufe zu erarbeiten. Es sollten alle für die Berufe relevanten Aus- und Weiterbildungen sowie häufig vorkommende ausländische Abschlüsse berücksichtigt werden. Die zu berücksichtigenden Vorbildungen (formale Abschlüsse und vereinzelt zusätzlich Weiterbildungen) wurden durch das MBA Zürich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen der Arbeitswelt (OdA) definiert. Dabei ergaben sich diverse Änderungen, auf die im Abschnitt 2 näher eingegangen wird. Ziel des Teilprojekts A2 (siehe Abschnitt 3) war es, Kriterien zu definieren sowie ein mögliches Vorgehen zu entwickeln, um informell erworbene Kompetenzen und nicht-formale Bildungsleistungen, die nicht fachspezifischer Natur sind, standardisiert bzw. pauschal anrechnen zu können. Es wurden ein erster Entwurf eines Kriterienkatalogs erstellt und ein Arbeitsmodell entwickelt.

Im Projekt B «Austritt aus dem Gymnasium – Eintritt in die Berufslehre» geht es darum, ein Verfahren für die Anrechnung von Bildungsleistungen beim Übertritt vom Gymnasium in eine berufliche Grundbildung mit Berufsmaturität (BM) zu entwickeln und testen. Ziel ist es,

---

<sup>1</sup> *Formale Bildung* ist staatlich geregelte strukturierte Bildung (in organisierten Kursen, mit Lernprogrammen und einer definierten Lehr-Lern-Beziehung), die im obligatorischen Unterricht stattfindet, oder zu einem anerkannten Abschluss führt.

*Nicht-formale Bildung* (Weiterbildung) ist strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung. Mit *informeller Bildung* werden ausserhalb strukturierter Bildung erworbene Kompetenzen bezeichnet (siehe WeBiG, Art. 3). Informelles Lernen findet im Alltag (z.B. am Arbeitsplatz, im Familienkreis oder in der Freizeit) statt und ist in Bezug auf Lernziele, Lernzeit oder Lernförderung nicht organisiert oder strukturiert; es ist aus der Sicht des Lernenden möglicherweise nicht beabsichtigt (Rat der europäischen Union, 2012).



dass Erwachsene und Jugendliche, die das Gymnasium frühzeitig verlassen, Klarheit darüber haben, welche im Gymnasium erworbenen Bildungsleistungen an eine Berufsmaturität angerechnet werden.

Innerhalb des Projekts B prüfte das EHB im Auftrag des MBA Zürich in einer Pilotstudie anhand der Lehrpläne auf Schulebene die Machbarkeit eines solchen Verfahrens. Dabei wurde der Fokus vorerst auf die fachlichen Kompetenzen in den Grundlagenfächern gelegt. Über das Projekt B wurde im Schlussbericht zum Projekt B vom Januar 2018 detailliert berichtet (Salzmann & Tsandev, 2018).

Dieser Schlussbericht vom September 2019 betrifft das Projekt A. Im Abschnitt 2 wird über das Teilprojekt A1 berichtet. Der Abschnitt 2.1 enthält einen Überblick über alle vorgenommenen Änderungen in Bezug auf die berücksichtigten Zielberufe sowie die dazu erarbeiteten Dokumente. Im Abschnitt 2.2 ist das berufsübergreifende methodische Vorgehen zur Erstellung der Anrechnungstabellen beschrieben. Abweichungen davon bzw. berufsspezifische Vorgehensweisen sowie die detaillierten Ergebnisse pro Beruf sind den entsprechenden Kurzberichten<sup>2</sup> zu entnehmen (siehe Tabelle 1 für eine Übersicht). Im Abschnitt 2.3 wird auf die Hauptergebnisse des Teilprojekts A1 eingegangen. Der Abschnitt 2.4 enthält schliesslich allgemeine Schlussfolgerungen und einen Ausblick zum Teilprojekt A1. Im Abschnitt 3 wird über das Teilprojekt A2 berichtet. Im Abschnitt 3.1 sind die Ausgangslage und die Ziele des Teilprojekts A2 beschrieben. Der Abschnitt 3.2 enthält Angaben zum Vorgehen bei der Entwicklung eines Arbeitsmodells für die Anrechnung informeller und nicht-formal erworbener Bildungsleistungen. Im Abschnitt 3.3 sind die Ergebnisse beschrieben. Der Abschnitt 3.4 enthält Schlussfolgerungen und offene Fragen zum Teilprojekt A2.

---

<sup>2</sup> Auf Wunsch des MBA Zürich wurde jeweils ein Kurzbericht erstellt, sobald die Arbeiten zu einem Beruf abgeschlossen waren.



## **2 TEILPROJEKT A1: ANRECHNUNG BERUFSSPEZIFISCHER BILDUNGSLEISTUNGEN (BERUFSÜBERGREIFENDER SCHLUSSBERICHT)**

### **2.1 Ausgangslage und Ziele des Teilprojekts A1**

Ursprünglich war geplant, standardisierte Anrechnungstabellen berufsspezifischer Bildungsleistungen für die folgenden zwölf Berufe zu erarbeiten: 1) Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, 2) Logistiker/-in EFZ, 3) Köchin/Koch EFZ, 4) Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ (Branchen Nahrungs- und Genussmittel und Textil), 5) Kauffrau/-mann EFZ (Branche Dienstleistung und Administration), 6) Maurer/-in EFZ, 7) Gipser/-in-Trockenbauer/-in EFZ, 8) Gebäudereiniger/-in EFZ, 9) Restaurantfachfrau/-fachmann EFZ, 10) Informatiker/-in EFZ, 11) Produktionsmechaniker/-in EFZ und 12) Metallbauer/-in EFZ.

Im Verlaufe des Projekts kam es zu diversen Änderungen, die im Folgenden aufgeführt sind. Für den Beruf Kauffrau/-mann EFZ bestehen bereits Empfehlungen zu Dispensationen und Lehrzeitverkürzungen, die von der Interessengemeinschaft Kaufmännische Grundbildung Schweiz (IGKG Schweiz) regelmässig aktualisiert werden. Für diesen Beruf wurde deshalb keine Anrechnungstabelle erstellt. Bei den folgenden Berufen war die OdA (vorläufig) nicht an einer berufsspezifischen standardisierten Anrechnung von Bildungsleistungen interessiert: 1) Maurer/-in EFZ, 2) Gipser/-in-Trockenbauer/-in EFZ, 3) Gebäudereiniger/-in EFZ und Metallbauer/-in EFZ. Dafür wurden auf Wunsch des MBA Zürich und in Absprache mit den OdA zusätzlich Anrechnungstabellen für die folgenden Berufe erarbeitet: 1) Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, 2) Medizinproduktetechnologe/-in EFZ und 3) Polymechaniker/-in EFZ. Die Berufe, für die schliesslich eine standardisierte Anrechnungstabelle erarbeitet wurde, sind in Tabelle 1 aufgeführt (in der Reihenfolge, in der die Anrechnungstabellen erarbeitet wurden). Pro Beruf sind die Dokumente aufgelistet, denen die detaillierten Ergebnisse zu entnehmen sind. Beim Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ wurden im Nachhinein zusätzlich zu den berücksichtigten formalen Bildungsabschlüssen auch nicht-formale Abschlüsse bzw. berufsspezifische Weiterbildungen auf ihre Anrechenbarkeit hin überprüft. Für diesen Beruf liegt deshalb neben der Originalversion eine ergänzte Version der Anrechnungstabelle vor. Zusätzlich zur Anrechnungstabelle wurden pro Beruf ein Bericht und Begleitdokument zuhanden des MBA Zürich erstellt, in dem die Anrechnungsempfehlungen detailliert begründet sind (siehe Abschnitt 2.3).

Ziel war es, für die Erstellung der Anrechnungstabellen pro Beruf alle relevanten Aus- und Weiterbildungen sowie häufig vorkommende ausländische Abschlüsse zu berücksichtigen. Diese wurden durch das MBA Zürich in Zusammenarbeit mit den entsprechenden OdA definiert. Schlussendlich wurden vor allem formale Bildungsabschlüsse im gleichen Berufsfeld und in verwandten Berufsfeldern in die Anrechnungstabellen aufgenommen. Berufsspezifische Weiterbildungen wurden nur bei den Berufen Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Medizinproduktetechnologin/Medizinproduktetechnologe EFZ berücksichtigt. Einen ausländischen Abschluss enthält bisher nur die Anrechnungstabelle zum Beruf Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ. Die Nachfrage bei der Diplomanerkennung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ergab, dass aufgrund mangelnder statistischer Grundlagen keine Informationen über gehäufte ausländische Vorbildungen vorhanden sind.

Die erarbeiteten Anrechnungstabellen bilden lediglich eine Grundlage, die durch Fachpersonen der jeweiligen OdA überprüft, überarbeitet und bestätigt werden muss. Erst dann

können die Anrechnungstabellen in der Praxis eingesetzt werden. Zudem wird durch das MBA Zürich ein Fachgremium gebildet, das für die fortlaufende Ergänzung der Anrechnungstabellen zuständig ist. So soll auch nach der Einführung der Anrechnungstabellen laufend über Anträge auf Anrechnung weiterer Bildungsleistungen entschieden und die Anrechnungstabellen entsprechend ergänzt werden können.

Tabelle 1: Übersicht berücksichtigte Zielberufe und erarbeitete Dokumente

Beruf	Dokumente
Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe) EFZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbericht FaBe EFZ</li> <li>- Anrechnungstabelle FaBe EFZ (Originalversion vom 6.11.2017)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle FaBe EFZ</li> <li>- Anrechnungstabelle FaBe EFZ (ergänzte Version vom 29.6.2018)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle FaBe EFZ (Ergänzung nicht-formale Abschlüsse)</li> </ul>
Koch/Köchin EFZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbericht Koch/Köchin EFZ</li> <li>- Anrechnungstabelle Koch/Köchin EFZ (Originalversion vom 6.11.2017)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Koch/Köchin EFZ</li> </ul>
Logistikerin/Logistiker EFZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbericht Logistikerin/Logistiker</li> <li>- Anrechnungstabelle Logistikerin/Logistiker EFZ (Originalversion vom 6.11.2017)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Logistikerin/Logistiker EFZ</li> </ul>
Detailhandelsfach- frau/-fachmann EFZ <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbericht Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ</li> <li>- Anrechnungstabelle Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ (Originalversion vom 17.12.2018)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Detailhandelsfach- frau/-fachmann EFZ</li> </ul>
Informatikerin/Informatiker EFZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurzbericht Informatikerin/Informatiker EFZ</li> <li>- Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Applikationsentwicklung (Originalversion vom 2.4.2019)</li> <li>- Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Betriebsinformatik (Originalversion vom 2.4.2019)</li> <li>- Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Systemtechnik (Originalversion vom 2.4.2019)</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Applikationsentwicklung</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Betriebsinformatik</li> <li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Informatikerin/Informatiker EFZ, Systemtechnik</li> </ul>

Fortsetzung Tabelle 1

Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) EFZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kurzbericht FaGe EFZ</li><li>- Anrechnungstabelle FaGe EFZ (Originalversion vom 17.6.2019)</li><li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle FaGe EFZ</li></ul>
Restaurantfachfrau/-fachmann EFZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kurzbericht Restaurantfachfrau/-fachmann EFZ</li><li>- Anrechnungstabelle Restaurantfachfrau/-fachmann EFZ (Originalversion vom 21.8.2019)</li><li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Restaurantfachmann/-fachfrau EFZ</li></ul>
Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kurzbericht Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ</li><li>- Anrechnungstabelle Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ (Originalversion vom 21.8.2019)</li><li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Produktionsmechanikerin/Produktionsmechaniker EFZ</li></ul>
Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kurzbericht Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ</li><li>- Anrechnungstabelle Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ (Originalversion vom 21.8.2019)</li><li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Polymechanikerin/Polymechaniker EFZ</li></ul>
Medizinproduktetechnologin/-technologe EFZ	<ul style="list-style-type: none"><li>- Kurzbericht Medizinproduktetechnologin/-technologe EFZ</li><li>- Anrechnungstabelle Medizinproduktetechnologin/-technologe EFZ (Originalversion vom 21.8.2019)</li><li>- Begleitdokument zur Anrechnungstabelle Medizinproduktetechnologin/-technologe EFZ</li></ul>

Anm.

<sup>1</sup> Auf Wunsch der OdA werden die Dokumente zum Beruf Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ nicht veröffentlicht.

## 2.2 Berufsübergreifendes methodisches Vorgehen

In den erarbeiteten Tabellen sind Anrechnungsempfehlungen auf der Ebene der im Qualifikationsprofil definierten Handlungskompetenzen enthalten. Die Analysen erfolgten jedoch auf der Ebene der in den Bildungsplänen definierten Leistungsziele<sup>3</sup> bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten<sup>4</sup>. Die Leistungsziele bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten orientieren sich an konkreten Situationen in der Praxis und beschreiben die zu deren Bewältigung benötigten Kompetenzen in detaillierter Weise.

<sup>3</sup> Bei Bildungsplänen, die nach dem Triplex-Modell erarbeitet wurden, erfolgte der Vergleich auf der Ebene der Leistungsziele. In solchen Bildungsplänen sind Bildungsziele auf drei Ebenen formuliert: Leitziele, Richtziele und Leistungsziele. Die Leistungsziele beschreiben beobachtbares Verhalten in konkreten Situationen.

<sup>4</sup> Bei Bildungsplänen, die nach dem Kompetenz-Ressourcen-Modell (KoRe) erarbeitet wurden, ist jede Handlungskompetenz mit einer beispielhaften Situation und den zu ihrer Bewältigung notwendigen handlungsleitenden Normen und Regeln, Kenntnissen, Fähigkeiten und Haltungen (Ressourcen) versehen. Die handlungsleitenden Normen und Regeln sind stark vom Betrieb abhängig, und die Haltungen beziehen sich primär auf die Sozial- und Selbstkompetenzen. Deshalb wurden als Grundlage für den Vergleich mit den definierten Vorbildungen vor allem die Fähigkeiten und Kenntnisse berücksichtigt.

Um die Anrechnungstabellen (Originalversionen) zu erstellen, wurden die Leistungsziele bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten pro Zielberuf (siehe Tabelle 1) mit den Kompetenzen, Zielen oder Inhalten der vorgängig definierten Vorbildungen verglichen. Je nach Vorbildung standen für den Vergleich unterschiedliche Dokumente zur Verfügung (Bildungspläne, Bestimmungen, Stoffpläne usw.). Die darin beschriebenen Kompetenzen, Ziele oder Inhalte unterscheiden sich in ihrem Detaillierungsgrad zum Teil erheblich.

Das Vorgehen gliederte sich in die folgenden Schritte:

1. Studium des Qualifikationsprofils und des Bildungsplans (Handlungskompetenzen sowie dazugehörige Leistungsziele bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten) der Zielberufe sowie der verfügbaren Dokumente (Bildungspläne, Bestimmungen, Stoffpläne usw.) der verschiedenen Vorbildungen.
2. Notieren der Handlungskompetenzen und Leistungsziele inkl. Taxonomiestufe (nach Bloom)<sup>5</sup> bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten pro Handlungskompetenz für jeden Zielberuf in einem separaten Word-Dokument (Begleitdokument zur Anrechnungstabelle für den jeweiligen Beruf).
3. Zuordnung der Kompetenzen, Ziele oder Inhalte der Vorbildungen zu den Handlungskompetenzen und Leistungszielen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten des jeweiligen Zielberufs.
4. Detaillierter Vergleich der Kompetenzen, Ziele oder Inhalte der Vorbildungen mit den Leistungszielen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten des jeweiligen Zielberufs in Bezug auf a) deren Inhalt (Kompetenzbeschreibungen), b) deren Verarbeitungstiefe (Taxonomiestufe) und wo möglich c) deren zeitliche Dimension (Anzahl unterrichtete Lektionen).
5. Entscheid für oder gegen eine Anrechnungsempfehlung:
  - Stimmen Inhalt und Verarbeitungstiefe der Kompetenzen, Ziele oder Inhalte der Vorbildungen mit den Leistungszielen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten des Zielberufs mehrheitlich überein, wird eine Anrechnung der entsprechenden Handlungskompetenz empfohlen. Das heisst, es müssen mindestens 60% der Leistungsziele bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten einer Handlungskompetenz in ähnlicher Verarbeitungstiefe abgedeckt sein, damit diese als «erfüllt» eingestuft und zur Anrechnung empfohlen wird. Wo vorhanden, wird zusätzlich die zeitliche Dimension (Anzahl unterrichtete Lektionen) betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass keine 100%ige Übereinstimmung bestehen muss, da auch in der beruflichen Grundbildung bei Erreichen von 60 % einer Handlungskompetenz (Note 4) diese als erfüllt gilt. Zudem wird angenommen, dass kleinere Lücken aufgrund der vorhandenen Berufserfahrung rasch geschlossen werden können.

---

<sup>5</sup> Es wurde jeweils die höchste Taxonomiestufe (d.h. der höchste Schwierigkeits- bzw. Komplexitätsgrad) der drei Lernorte berücksichtigt (meistens waren dies die Leistungsziele des Betriebs).



- Werden weniger als 60 % der für den Zielberuf definierten Leistungsziele bzw. Kenntnisse und Fähigkeiten einer Handlungskompetenz abgedeckt und/oder weisen diese eine tiefere Taxonomiestufe auf, wird die Handlungskompetenz nicht zur Anrechnung empfohlen.
- Wenn keine abschliessende Einschätzung vorgenommen werden kann (z.B. aufgrund fachspezifischer Formulierungen oder eines zu geringen Detaillierungsgrades der beschriebenen Kompetenzen), wird die Handlungskompetenz entsprechend markiert und zur Entscheidung an die Fachpersonen bzw. das Fachgremium weitergereicht.

### **Grenzen der gewählten Methode**

Die Analyse wurde auf Grundlage der vorhandenen Dokumente (v.a. Qualifikationsprofil und Bildungsplan der Zielberufe und Vorbildungen) vorgenommen. Sprachliche Formulierungen und der Detaillierungsgrad der Kompetenzbeschreibungen in diesen Dokumenten beeinflussen die Ergebnisse der Analyse. Auch entsprechen Kompetenzbeschreibungen in Qualifikationsprofilen und Bildungsplänen womöglich nicht immer der konkreten Umsetzung in der Praxis. Es ist deshalb wichtig, dass die Anrechnungstabellen durch Fachpersonen der jeweiligen OdA überprüft, überarbeitet und bestätigt werden. Dort wo sich die Einschätzungen der involvierten Fachpersonen unterscheiden, sollte versucht werden, in Diskussionen zu einem begründeten Konsensurteil zu gelangen. Ein ähnliches Vorgehen bietet sich dort an, wo sich bereits existierende Anrechnungsempfehlungen von den Ergebnissen unserer Analyse unterscheiden oder sich gegenseitig widersprechen.

### **2.3 Ergebnisse**

Die standardisierten Anrechnungstabellen berufsspezifischer Bildungsleistungen für die in Tabelle 1 aufgeführten Zielberufe sind das Hauptprodukt des Teilprojekts A1. Die jeweils aktuelle Version der Anrechnungstabelle pro Beruf kann beim MBA Zürich angefordert werden. In den ersten drei Spalten jeder Anrechnungstabelle sind Informationen zum Zielberuf zu finden (Handlungskompetenzbereich, Handlungskompetenz und Lektionenplan der Berufsfachschule). In den nachfolgenden Spalten sind die Vorbildungen (formale Abschlüsse und vereinzelt Weiterbildungen) aufgeführt, deren Anrechnung überprüft wurde. Jede Zeile enthält eine Handlungskompetenz des Zielberufs. Handlungskompetenzen, die wir aufgrund unserer Analyse zur Anrechnung empfehlen, sind in der jeweiligen Spalte der Vorbildung grün markiert. Handlungskompetenzen, bei denen aufgrund unserer Analyse keine eindeutige Empfehlung möglich war, und bei denen weitere Abklärungen mit Fachpersonen nötig sind, sind orange markiert.

Zusätzlich zur Anrechnungstabelle wurde pro Beruf ein Kurzbericht erstellt, in dem berufsspezifische Vorgehensweisen sowie die detaillierten Ergebnisse pro Beruf beschrieben sind (siehe Tabelle 1). Für jede Vorbildung ist dort festgehalten, welche Dokumente als Grundlage für den Vergleich verwendet wurden. In diesen Berichten sind die orange markierten Handlungskompetenzen zusammen mit den entsprechenden Begründungen aufgeführt. Auch ist den Berichten eine Liste der zur Anrechnung empfohlenen Handlungskompetenzen zu entnehmen (ohne detaillierte Begründung).

Schliesslich wurde pro Beruf ein Begleitdokument erstellt, in dem für jede Handlungskompetenz ersichtlich ist, aus welchen Gründen diese zur Anrechnung empfohlen wurde oder nicht. Im Unterschied zu den Kurzberichten enthalten die Begleitdokumente eine detaillierte

Begründung für jede Handlungskompetenz und nicht nur für die orange markierten Handlungskompetenzen, bei denen wir zu keiner eindeutigen Empfehlung gelangten. Damit erlauben sie, alle in der Anrechnungstabelle ersichtlichen Empfehlungen nachvollziehen zu können. Die Begleitdokumente wurden dem MBA Zürich zur Verfügung gestellt. Sie sind jedoch sehr umfangreich und nicht soweit aufbereitet, dass sie in der aktuellen Form publiziert werden könnten.

## **2.4 Schlussfolgerungen und Ausblick**

### **Vorteile einer standardisierten Anrechnung von Bildungsleistungen**

Im Teilprojekt A1 ging es darum, standardisierte Anrechnungstabellen berufsspezifischer Bildungsleistungen für eine Reihe von Berufen zu entwickeln (siehe Tabelle 1). Für Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben möchten, besteht ein wesentlicher Vorteil standardisierter bzw. pauschaler Anrechnung darin, dass sie bereits zu Beginn des Prozesses — bevor sie sich entscheiden, auf welchem Weg sie einen Berufsabschluss erlangen — rasch und verbindlich Klarheit darüber haben, welche Bildungsleistungen ihnen ohne Einzelfallprüfung angerechnet werden. Dies setzt natürlich voraus, dass ihre Vorbildung auf der entsprechenden Anrechnungstabelle aufgeführt ist. Zudem wird durch ein standardisiertes Vorgehen sichergestellt, dass alle Personen mit derselben Vorbildung (zumindest auf kantonaler Ebene) gleichbehandelt werden. Für die involvierten Stellen — insbesondere die Berufs- und Laufbahnberatung sowie das MBA Zürich — dürfte die standardisierte bzw. pauschale Anrechnung von Bildungsleistungen mittelfristig ressourcenschonender sein als Einzelfallprüfungen, obwohl die Erarbeitung von Anrechnungstabellen und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den OdA kurzfristig mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden ist. Für die nationalen OdA dürften standardisierte Anrechnungstabellen den Vorteil bringen, dass die Anrechnungspraxis insgesamt homogener wird und die Qualitätssicherung gesteigert werden kann, wenn sich die Kantone bei der Anrechnung von Bildungsleistungen an den von der OdA überprüften Tabellen orientieren. Durch ihr Mitwirken bei der Entwicklung der Anrechnungstabellen können die OdA direkten Einfluss darauf nehmen, welche Bildungsleistungen angerechnet werden und welche nicht. Für Weiterbildungsinstitutionen sehen wir einen Vorteil darin, dass die Attraktivität ihres Angebots steigt, wenn sie potenziellen Teilnehmenden aufzeigen können, welche Weiterbildungsangebote an formale Abschlüsse anrechenbar sind. Allenfalls sind sich Weiterbildungsinstitutionen dieser Möglichkeiten jedoch noch wenig bewusst.

### **Implementierung der standardisierten Anrechnungstabellen in die Praxis**

Bei den im Teilprojekt A1 erarbeiteten Tabellen handelt es sich lediglich um eine Grundlage für die standardisierte bzw. pauschale Anrechnung von Bildungsleistungen. In einem nächsten Schritt müssen diese durch Vertreter/-innen der jeweiligen nationalen OdA überprüft, allenfalls angepasst und bestätigt werden. Dann erst können die Anrechnungstabellen in der Praxis verwendet werden. Die Anrechnungstabellen sollen in der Praxis als dynamische Instrumente eingesetzt werden. Das heisst, es ist vorgesehen, dass die Tabellen fortlaufend erweitert und ergänzt werden. Verfügt eine Person, die einen bestimmten Berufsabschluss erwerben möchte, über eine Vorbildung, die in der entsprechenden Anrechnungstabelle noch nicht aufgeführt ist, soll es möglich sein, diese Vorbildung zu überprüfen und entsprechend anzurechnen (individuelle Anrechnung) sowie die Anrechnungstabelle entsprechend zu erweitern (pauschale Anrechnung). Dazu soll ein Fachgremium gegründet werden, das

bezogen auf Anrechnungsanträge bei Einzelfällen Entscheidungskompetenz und – bezogen auf die Erweiterung der Anrechnungstabellen – Empfehlungskompetenz hat. Anpassungen und Ergänzungen der Anrechnungstabellen zu überprüfen und zu bestätigen wäre nach wie vor die Aufgabe der nationalen OdA.

### **Entwicklungsbedarf und Herausforderungen**

Insgesamt hat das Thema «Anrechnung von Bildungsleistungen» noch nicht bei allen involvierten Personen und Institutionen (OdA, Kantone, Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen) den nötigen Stellenwert, um die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen im gesamten Bildungssystem etablieren und so der zunehmenden Bedeutung des lebenslangen Lernens Rechnung tragen zu können. Es wäre wünschenswert, Personen und involvierte Institutionen besser für dieses Thema zu sensibilisieren.

Eine zentrale Rolle dürften dabei die **Organisationen der Arbeitswelt** spielen. Ein grundsätzliches Interesse der OdA, bereits erworbene Handlungskompetenzen an berufliche Grundbildungen anzurechnen sowie deren Bereitschaft, bei der Entwicklung entsprechender Instrumente mitzuwirken, sind entscheidend, um die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen im Bildungssystem weiter etablieren zu können. Im vorliegenden Projekt (Teilprojekt A1) wurden standardisierte Anrechnungstabellen für insgesamt zehn Berufe entwickelt. Es wäre wünschenswert, wenn weitere OdA Interesse an einer berufsspezifischen standardisierten Anrechnung von Bildungsleistungen zeigen würden und bereit wären, bei der Erarbeitung entsprechender Tabellen mitzuarbeiten. Die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen müsste von den OdA auch bei Revisionen von beruflichen Grundbildungen oder deren Neugestaltung von Anfang an mitberücksichtigt werden. Das heisst, beim Formulieren der Handlungskompetenzen im Qualifikationsprofil und der darauf bezogenen Leistungsziele im Bildungsplan müsste darauf geachtet werden, dass es für Personen mit einem für den Beruf relevanten formalen oder nicht-formalen Abschluss ohne weiteres möglich ist, bereits erworbene Handlungskompetenzen anrechnen zu lassen. Dies betrifft insbesondere die folgenden drei Punkte:

1. **Detaillierungsgrad der Kompetenzbeschreibungen:** Die Inhalte und das Anforderungsniveau der für einen Beruf definierten Handlungskompetenzen müssen so klar und detailliert beschrieben sein, dass es möglich ist, Kompetenzbeschreibungen zu vergleichen und zu beurteilen, ob eine Handlungskompetenz als «erfüllt» beurteilt und angerechnet werden kann oder nicht. Zudem ist es wichtig, dass die Kompetenzbeschreibungen der Berufspraxis entsprechen.
2. **Struktur der Qualifikationsprofile und Bildungspläne:** Werden bereits erbrachte Bildungsleistungen auf der Ebene der Handlungskompetenzen angerechnet, ist es wichtig, zentrale Anforderungen an eine berufliche Grundbildung im Qualifikationsprofil als eigenständige Handlungskompetenzen zu formulieren und sichtbar zu machen, auch wenn sie übergreifend von Bedeutung sind. Ein Beispiel sind Anforderungen im Bereich Arbeitssicherheit. Diese sind möglicherweise ein wichtiger Bestandteil verschiedener Handlungskompetenzen/-kompetenzbereiche und könnten dementsprechend bei unterschiedlichen Handlungskompetenzen mit aufgeführt sein. Damit Kompetenzen im Bereich Arbeitssicherheit angerechnet werden können, ist es jedoch wichtig, dass Arbeitssicherheit im Qualifikationsprofil als eigenständige Handlungskompetenz definiert ist. Um den übergreifenden Charakter

solcher Handlungskompetenzen sichtbar zu machen, könnte es sinnvoll sein, in Qualifikationsprofilen zwischen Kompetenzbereich spezifischen und Kompetenzbereich übergreifenden Handlungskompetenzen zu unterscheiden.

- 3. Inhaltlicher Kern von Handlungskompetenzen:** Um die Anrechnung von Bildungsleistungen in der Praxis zu erleichtern und gleichzeitig die Qualitätssicherung zu steigern, dürfte es sinnvoll sein, in den Bildungsplänen pro Handlungskompetenz diejenigen Leistungsziele bzw. Ressourcen hervorzuheben, die den inhaltlichen Kern der Handlungskompetenz ausmachen, und die zwingend erfüllt sein müssen, damit die Handlungskompetenz angerechnet werden kann. Zusätzlich zu dem von uns verwendeten Kriterium, dass 60 % der Leistungsziele bzw. Ressourcen einer Handlungskompetenz in ähnlicher Verarbeitungstiefe abgedeckt sein müssen, damit diese als «erfüllt» eingestuft wird, käme damit ein inhaltliches Kriterium zur Anwendung. Man könnte auch von einer inhaltlichen Schwelle sprechen, die überschritten sein muss, damit eine Handlungskompetenz angerechnet werden kann. Es wäre auch denkbar, dass berufsspezifische Handlungskompetenzen formuliert werden, die nicht angerechnet werden können und berufsübergreifende Handlungskompetenzen, die je nach Vorbildung anrechenbar sind.

Auch die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen** spielen eine wichtige Rolle. Sie sind oftmals die erste Anlaufstelle für Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben möchten. Ihre Aufgabe ist es, interessierte Personen über Möglichkeiten der Anrechnung von Bildungsleistungen zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren.

Bisher wurden insbesondere formale Bildungsabschlüsse im gleichen Berufsfeld und in verwandten Berufsfeldern in die Anrechnungstabellen aufgenommen. Es wäre wünschenswert, wenn auch informell erworbene Bildungsleistungen, relevante nicht-formale Abschlüsse bzw. Weiterbildungen sowie häufig vorkommende ausländische Abschlüsse in Zukunft stärker berücksichtigt und auf den Anrechnungstabellen entsprechend aufgeführt würden. Im Rahmen des Teilprojekts A2 (siehe Abschnitt 3) wurde ein erster Entwurf eines Kriterienkatalogs erstellt und ein Arbeitsmodell entwickelt, um informell erworbene Bildungsleistungen standardisiert bzw. pauschal anrechnen zu können. Dies dürfte sich aufgrund der Heterogenität informeller Bildungsleistungen und des oft fehlenden institutionellen Kontexts jedoch schwieriger gestalten als bei formalen und nicht-formalen Bildungsleistungen.

Bei den im Teilprojekt A1 berücksichtigten Weiterbildungen bzw. nicht-formalen Abschlüssen bestand eine Schwierigkeit darin, dass in den verfügbaren Dokumenten zum Teil nur Inhalte und keine Ziele oder zu erreichenden Kompetenzen beschrieben waren. Zudem waren die Inhalte in diesen Dokumenten auf einem hohen Abstraktionsniveau und wenig detailliert formuliert. Dies erschwerte den Vergleich mit den im Bildungsplan der Zielberufe formulierten Leistungsziele. Für **Weiterbildungsanbieter** dürfte es gewinnbringend sein, ihr Angebot besser auf formale Abschlüsse auszurichten, dadurch die Anrechenbarkeit von Weiterbildungen zu verbessern und ihre Attraktivität für Weiterbildungsteilnehmer/-innen zu erhöhen.

In einer beruflichen Grundbildung innerhalb eines geregelten Bildungsganges können bereits erbrachte Bildungsleistungen grundsätzlich zur Dispensation vom Besuch des Unterrichts, zur Verkürzung der Ausbildungsdauer oder zur Dispensation von schulischen Teilen des Qualifikationsverfahren (QV) führen (SBFI, 2018). Während die Dispensation von Teilen der schulischen Bildung praktikabel erscheint, dürfte es in der Praxis schwierig sein,



Lernende von Teilen des QV zu dispensieren, zumal Handlungskompetenzen beim QV mit Abschlussprüfung nicht einzeln geprüft werden. Zudem ist aktuell nur die Dispensation von schulischen Teilen des QV möglich. Die rechtlichen Grundlagen sehen keine Dispensation von praktischen Teilen des QV vor.

### **3 TEILPROJEKT A2: KRITERIEN FÜR DIE ANRECHNUNG INFORMELLER UND NICHT-FORMAL ERWORBENER BILDUNGSLEISTUNGEN**

#### **3.1 Ausgangslage und Ziele des Teilprojekts A2**

Im Teilprojekt A2 geht es darum, Kriterien zu definieren und ein mögliches Vorgehen zu entwickeln, um informell und nicht-formal erworbene Kompetenzen, die nicht fachspezifischer Natur sind (im Folgenden als allgemeine nicht-formale Bildungsleistungen bezeichnet) standardisiert anrechnen zu können, und zwar unabhängig davon, welchen Weg eine erwachsene Person wählt, um einen Berufsabschluss zu erwerben. Die entwickelten Kriterien sollen dem Fachgremium des jeweiligen Berufs oder der Allgemeinbildung als Entscheidungsgrundlage dienen. In der Praxis gilt es dann zu überprüfen, ob sich das vorgeschlagene Vorgehen und die Entscheidungskriterien bewähren und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass es bei der Anrechnung informell und nicht-formal erworbener Bildungsleistungen am Anfang einer Einzelfallprüfung eines jeden Antrags durch ein Fachgremium bedarf. Die Idee ist aber, dass auf dieser Grundlage mit der Zeit – ähnlich wie im Teilprojekt A1 (siehe Abschnitt 2) – standardisierte Anrechnungstabellen erstellt werden, die eine *pauschale* Anrechnung informeller und allgemeiner nicht-formaler Bildungsleistungen ermöglichen, ohne dass eine aufwändige Prüfung jedes Einzelfalls notwendig ist. Informell und nicht-formal erworbene Bildungsleistungen an eine berufliche Grundbildung anrechnen zu lassen, ist für Berufe, bei denen ein Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen durchlaufen werden kann<sup>6</sup>, grundsätzlich bereits möglich (SBFI, 2018), diese Möglichkeit wird aktuell aber vor allem für ausserhalb der Erwerbsarbeit erworbene Kompetenzen noch wenig genutzt. Beim Qualifikationsverfahren mit Validierung von Bildungsleistungen muss im Kanton Zürich von jeder Einzelperson ein Dossier erstellt werden, in welchem sie die erworbenen Kompetenzen genau auflistet und anhand konkreter Beispiele nachweist. Dieses Dossier wird von Fachexperten/-innen beurteilt und überprüft (Kanton Zürich, 2017a). Dieses Verfahren ist am Einzelfall orientiert und setzt eine detaillierte Dokumentation und anschliessende Überprüfung der erworbenen Kompetenzen voraus.

Eine grosse Herausforderung einer standardisierten *pauschalen* Anrechnung informeller oder nicht-formaler Bildungsleistungen, die unabhängig von einer Einzelfallprüfung erfolgt, besteht darin, sicherzustellen, dass die geforderten Kompetenzen durch die entsprechenden Bildungsleistungen auch tatsächlich erworben wurden. Dies ist wichtig, damit ein solches Verfahren von der beruflichen Bildung und vom Arbeitsmarkt anerkannt und akzeptiert wird, die Qualität der Ausbildung nicht gefährdet wird und berufliche Abschlüsse nicht abgewertet werden (Bertelsmann Stiftung, 2015; Kaufhold, 2011). Im Unterschied zu formal erworbenen Bildungsleistungen liegen bei informell und nicht-formal erworbenen Bildungsleistungen meistens keine detaillierten Kompetenzbeschreibungen in Qualifikationsprofilen, Bildungsverordnungen oder Bildungsplänen vor, die mit dem Qualifikationsprofil des Zielberufes oder mit dem Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung verglichen werden könnten. Deshalb müssen Qualitätskriterien und ein Vorgehen definiert werden, bei deren Erfüllung garantiert ist, dass eine Person auch tatsächlich über die entsprechenden Kompetenzen verfügt. Dies scheint uns am besten für die Allgemeinbildung machbar zu sein, wo der Er-

---

<sup>6</sup> Im Kanton Zürich sind dies aktuell die Berufe Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS) EBA, Fachmann/-frau Betreuung (FaBe) EFZ, Fachmann/-frau Gesundheit (FaGe) EFZ, Informatiker/-in EFZ und Medizinische Praxisassistenten/-innen (MPA) EFZ.



werb von Sprach- und Kommunikationskompetenzen sowie von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen nachgewiesen werden muss (Kanton Zürich, 2017b). Eine standardisierte *pauschale* Anrechnung informeller oder nicht-formaler Bildungsleistungen ist aber auch für berufsspezifische Handlungskompetenzen denkbar.

Bei den im Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung formulierten Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen (Kanton Zürich, 2017b), handelt es sich gemäss der Kompetenzdefinition nach Weinert (2001) um sogenannte *Handlungskompetenzen*. Kompetenz bezeichnet nach diesem Verständnis nicht nur Wissen, sondern die Fähigkeit, in anspruchsvollen Situationen angemessen und erfolgreich zu handeln (z.B. die Fähigkeit Menschen in einem Team anzuleiten und Aufgaben effizient zu organisieren oder die Fähigkeit zwischen Personen oder Parteien zu vermitteln, siehe Kanton Zürich, 2017b). Solche Handlungskompetenzen können in einem informellen Rahmen bei der Bewältigung realer Situationen womöglich sogar besser erworben werden als in einem formalen Bildungsangebot (z.B. allgemeinbildender Unterricht). Wie kann aber sichergestellt werden, dass die erworbenen Kompetenzen dem Anforderungsprofil tatsächlich entsprechen ohne dafür eine aufwändige Einzelfallprüfung durchzuführen? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein, und welches Vorgehen eignet sich zur Feststellung und *pauschalen* Anrechnung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen?

## 3.2 Methodisches Vorgehen

Um zu möglichen Kriterien und einem möglichen Vorgehen für die *pauschale* Anrechnung informeller und allgemeiner nicht-formaler Bildungsleistungen zu gelangen, wurden einerseits Literaturrecherchen durchgeführt. Andererseits wurden konkrete Fallbeispiele analysiert, die vom MBA Zürich zur Verfügung gestellt wurden.

### 3.2.1 Sammlung und Analyse konkreter Fallbeispiele

Die konkreten Fallbeispiele stammen aus dem Validierungstool des Kantons Zürich. Es wurden abgelehnte und bewilligte Zulassungsanträge zum Validierungsverfahren daraufhin überprüft, ob informelle und allgemeine nicht-formale Bildungsleistungen dokumentiert und belegt sind. Die Belege wurden auf mögliche Anrechnungskriterien hin genauer analysiert. Insgesamt wurden 183 Zulassungsanträge geprüft. Bei den FaBe EFZ und FaGe EFZ wurden jeweils alle abgelehnten sowie die ersten 45 bewilligten Anträge angeschaut. Bei den restlichen Berufen (AGS EBA, Informatiker/-in EFZ, Logistiker/-in EFZ und MPA EFZ) wurden alle abgelehnten und bewilligten Zulassungsanträge geprüft.

### 3.2.2 Literaturrecherchen

Parallel zur Sammlung und Analyse von Fallbeispielen wurden Literaturrecherchen im Bereich der Anerkennung informell erworbener Kompetenzen durchgeführt. Es wurden vor allem deutsch- und englischsprachige Publikationen berücksichtigt. Ziel dieser Literaturrecherche war es herauszufinden, ob bereits Verfahren der standardisierten *pauschalen* Anrechnung informeller oder nicht-formaler Bildungsleistungen existieren, die unabhängig von einer Einzelfallprüfung erfolgen, und welche Kriterien dabei berücksichtigt werden.

### **3.2.3 Entwicklung eines Kriterienkatalogs und eines Arbeitsmodells**

Da sowohl die Analyse der Fallbeispiele als auch die Literaturrecherchen nicht zu den erwünschten Ergebnissen führten (siehe Abschnitte 3.3.1 und 3.3.2), wurde ein eigener Kriterienkatalog und ein eigenes Arbeitsmodell entwickelt. Diese sind als Vorschlag zu verstehen, den es in der Praxis erst noch zu überprüfen und entsprechend anzupassen gilt.

## **3.3 Ergebnisse**

### **3.3.1 Fallbeispiele**

In den analysierten Zulassungsanträgen zum Validierungsverfahren sind nur wenige informelle und allgemeine nicht-formale Bildungsleistungen dokumentiert. Rund 30 von insgesamt 183 analysierten Personen führten in ihrem Zulassungsantrag nicht berufsspezifische Kurse und Weiterbildungen (z.B. Jugend + Sport, Nothelfer, Informatikkurse), Tätigkeiten wie Schauspielerei, Betreuung von pflegebedürftigen Erwachsenen und Kindern (z.B. Nanny-Tätigkeit, Pflegeelternschaft, Tätigkeit als Tagesmutter), Freiwilligenarbeit oder Zivildienst auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass sich Personen ihrer Kompetenzen, die sie ausserhalb formaler Bildungsgänge erworben haben, zu wenig bewusst sind. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Erwachsenen bestimmte informelle und allgemeine nicht-formale Bildungsleistungen angerechnet werden können, ist deshalb, dass sie explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies überhaupt möglich ist und sie dazu aufgefordert werden, solche Bildungsleistungen entsprechend zu dokumentieren und zu belegen (siehe Abschnitt 3.3.3). Bei der Analyse der Belege zeigte sich zudem, dass diese keine Beschreibungen der erworbenen Kompetenzen beinhalten. Erworbenene Kompetenzen zu beschreiben und dadurch sichtbar zu machen, ist jedoch eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese mit dem Qualifikationsprofil des Zielberufs oder dem Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung verglichen und allenfalls angerechnet werden können (z.B. Bohlinger & Münchhausen, 2011; Geldermann et al., 2009; Kaufhold, 2011; Severing, 2009). Insbesondere auf Kursbestätigungen sind oftmals nur der Kursanbieter, Angaben zum/zur Teilnehmer/-in, der Kursname, Ort, Anfangs- und Enddatum und allenfalls die Anzahl Lektionen aufgeführt. Vereinzelt enthalten die Kursbestätigungen auch kurze Angaben zu den inhaltlichen Schwerpunkten. In Arbeitszeugnissen für Freiwilligenarbeit, Zivildienst oder private Betreuungstätigkeiten sind zusätzlich meistens die mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben beschrieben, nicht jedoch die erworbenen Kompetenzen. Es bleibt also weitgehend unklar und unbelegt, welche informellen und allgemeinen nicht-formalen Bildungsleistungen überhaupt erworben wurden.<sup>7</sup>

### **3.3.2 Literaturrecherchen**

Die Literatur zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen ist umfangreich (siehe z.B. Linten & Prüstel, 2016 für eine Auswahlbibliographie). Darin sind verschiedene Modelle und Verfahren der Identifizierung und Anrechnung informell erworbener Kompetenzen beschrieben, sowohl für die Schweiz und Deutschland als auch international (z.B. Annen, 2012; Bertelsmann Stiftung, 2015; Bohlinger & Münchhausen, 2011; Dehnbostel, 2011; Fischer et al., 2014; Gaylor et al., 2015; Münchhausen & Schröder, 2009; Salini & Voit, 2016;

---

<sup>7</sup> Im Gegensatz dazu sind bei formalen Bildungsangeboten die zu erwerbenden Handlungskompetenzen zumeist im Qualifikationsprofil und/oder im Bildungsplan bzw. einem Rahmenlehrplan festgehalten. Deren Erreichung wird durch einen formalen Abschluss bescheinigt. Dadurch wird ein direkter Vergleich der für einen Beruf geforderten mit den in einer formalen Vorbildung bereits erworbenen Kompetenzen möglich (siehe Teilprojekt A1, Abschnitt 2).



Schmeißer et al., 2012) Diese Modelle und Verfahren gehen aber in den meisten Fällen von einer Validierung durch Einzelfallprüfung aus. Sie sind zwar auch standardisiert, zumal das Vorgehen für alle Personen einheitlich ist, sehen aber keine *pauschale* Anrechnung ohne Einzelfallprüfung vor. Müskens (2009, S.226) hält sogar explizit fest: «Für non- und informell erworbene Kenntnisse und Kompetenzen kommt eine pauschale Anrechnung nicht in Frage.»

Eine *pauschale* bzw. *kollektive* Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen wurde in der Schweiz beispielsweise beim Zustellpersonal der Schweizerischen Post vorgenommen (Voit et al., 2007).<sup>8</sup> Diese basierte jedoch unter anderem auf umfassenden Beobachtungen und Analysen der Arbeitstätigkeiten und Kompetenzen der Zustellerinnen und Zusteller im Vergleich zu den für den neuen Beruf Logistikassistent/-in EFZ geforderten Kompetenzen. Neben berufsspezifischen Kompetenzen wurden mittels Beobachtung auch Sozial- und Methodenkompetenzen erfasst. Für diesen Ansatz waren komplexe Datenerhebungen erforderlich, die mit einem erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden waren. Einen solchen Aufwand zu betreiben, wäre insgesamt wahrscheinlich nur für wenige Berufe realistisch. Zudem wurde in diesem Projekt nicht zwischen formal, nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen unterschieden.

### 3.3.3 Kriterienkatalog und Arbeitsmodell

Aus unserer Sicht kommt eine standardisierte *pauschale* Anrechnung informell und nicht-formal erworbener Kompetenzen nur unter Berücksichtigung spezifischer Kriterien in Frage. Die von uns in diesem Projekt entwickelten Kriterien sind nicht abschliessend zu bewerten und müssen in der Praxis erst noch überprüft werden. Zudem gilt es zu überlegen, welches Gewicht den einzelnen Kriterien gegeben werden soll und welche Vorgaben in Bezug auf die einzelnen Kriterien gemacht werden sollen. Die entwickelten Kriterien sind in Abbildung 1 dargestellt. Allgemein ist zu beachten, dass eine *pauschale* Anrechnung von der beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt nur dann akzeptiert und anerkannt wird, wenn sie auf eine Art und Weise erfolgt, die die Qualität der Ausbildung nicht gefährdet und berufliche Abschlüsse nicht abwertet (Bertelsmann Stiftung, 2015; Kaufhold, 2011).

*Erstens* muss eine anerkannte Organisation oder Institution bestätigen können, dass die ausgewiesenen informellen und nicht-formalen Bildungsleistungen tatsächlich auch erbracht wurden. Bei nicht-formalen Bildungsleistungen ist dies möglich, sofern sie in einer anerkannten Weiterbildungsinstitution erworben wurden. Bei informell erworbenen Bildungsleistungen hingegen ist diese Voraussetzung oftmals nicht erfüllt. Livingstone (1999) unterscheidet vier Bereiche, in denen informell gelernt wird: 1) Beschäftigung (employment), 2) freiwillige Tätigkeiten bzw. Ehrenämter (community volunteer work), 3) Tätigkeiten im Haushalt (household work) und weitere Interessengebiete (other interests).<sup>9</sup> Bei Tätigkeiten im Haushalt und in weiteren Interessensgebieten ist eine Bestätigung durch eine anerkannte Organisation oder Institution meist nicht möglich.

---

<sup>8</sup> Eine kollektive Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen wurde auch in anderen Berufen realisiert, zum Beispiel beim Spitex-Personal im Kanton Jura (Vortrag von N. Ventura-Montavon an der Journée RVAE am 22. Mai 2017 in Lausanne).

<sup>9</sup> Im Unterschied zur Beschäftigung erfolgt Freiwilligenarbeit unentgeltlich. Sie richtet sich an die Allgemeinheit, das heisst an Personen, die ausserhalb des eigenen Haushalts leben (Freitag et al., 2016).

Eine standardisierte *pauschale* Anrechnung ohne Einzelfallprüfung kommt in diesen Bereichen aus unserer Sicht deshalb eher nicht in Frage. Im Bereich Beschäftigung wäre es grundsätzlich denkbar, dass der Arbeitgeber die erworbenen Kompetenzen bestätigt. Inwiefern sich ein Vorgehen der Fremdbeurteilung durch die Betriebe für eine standardisierte *pauschale* Anrechnung von Bildungsleistungen eignet und von den Organisationen der Arbeitswelt und vom Arbeitsmarkt akzeptiert würden, gilt es zu prüfen. Eine Möglichkeit würde darin bestehen, dass zwei Fremdbeurteilungen vorliegen müssen, die zum gleichen Schluss kommen, damit dieses Kriterium als erfüllt gilt. Im Bereich der freiwilligen Tätigkeiten und Ehrenämter ist eine Bestätigung der informell erworbenen Bildungsleistungen durch eine anerkannte Organisation oder Institution insbesondere in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit möglich. Die *institutionalisierte oder formelle Freiwilligentätigkeit* erfolgt im Kontext von Vereinen und Organisationen. *Informelle Freiwilligentätigkeit* hingegen findet ausserhalb geregelter Organisationsstrukturen (z.B. im privaten und nachbarschaftlichen Bereich) statt (Freitag et al., 2016).

*Zweitens* müssen die erworbenen Kompetenzen sichtbar gemacht werden, damit diese mit dem Qualifikationsprofil des Zielberufs bzw. Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung verglichen und allenfalls angerechnet werden können. Kursbestätigungen und Arbeitszeugnisse müssten also konkrete Kompetenzbeschreibungen beinhalten, die einen Vergleich mit dem Qualifikationsprofil bzw. Anforderungsprofil erlauben. Insbesondere bei informell erworbenen Kompetenzen könnte es zudem sinnvoll sein, durch konkrete Beispiele zu bezeugen, in welchen Handlungssituationen die Kompetenzen angewendet wurden. Solche Kompetenzbeschreibungen müssten womöglich (zumindest am Anfang) von den Personen selbst initiiert und in Zusammenarbeit mit den Organisationen, Institutionen oder Bildungsanbietern erstellt werden. Mit der Zeit könnten die Organisationen und Institutionen selbst diese Aufgabe übernehmen. Bestrebungen in diese Richtung existieren aktuell bereits. So dient beispielsweise das Dossier freiwillig engagiert ([www.dossier-freiwillig-engagiert.ch](http://www.dossier-freiwillig-engagiert.ch)) dazu, in der Freiwilligenarbeit eingesetzte Fähigkeiten und Kompetenzen sichtbar zu machen und zu bestätigen. Es wäre auch wünschenswert, dass Bildungsanbieter im Sinne des neuen Weiterbildungsgesetzes Kursbestätigungen vermehrt kompetenzorientiert gestalten und ihr Weiterbildungsangebot stärker auf die Anrechnung nicht-formaler Bildungsleistungen an formale Abschlüsse ausrichten (siehe WeBiG, Art. 7). Auch wären am Anfang Einzelfallprüfungen durch ein Fachgremium notwendig, um die dokumentierten Kompetenzen mit dem Qualifikationsprofil des Zielberufs oder dem Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung zu vergleichen und zu entscheiden, ob die beschriebenen Kompetenzen angerechnet werden oder nicht. Ziel wäre es aber – ähnlich wie im Teilprojekt A1 (siehe Abschnitt 2) – auf der Grundlage dieser Einzelfallentscheide mit der Zeit standardisierte Tabellen zur Anrechnung informeller und nicht-formaler Bildungsleistungen zu erstellen und somit auf aufwändige Einzelfallprüfungen weitgehend verzichten zu können. Im Bereich der institutionalisierten Freiwilligenarbeit und in Bezug auf die Anrechnung von Kompetenzen der Allgemeinbildung scheint es aus unserer Sicht am ehesten möglich zu sein, Einzelfallprüfungen zu umgehen und eine *pauschale* Anrechnung vorzunehmen. So wäre es zum Beispiel denkbar, ohne Einzelfallprüfung davon auszugehen, dass eine Person, die in einer bestimmten Funktion, über eine gewisse Zeitdauer hinweg und mit einer gewissen Intensität Freiwilligenarbeit leistet, mit realen Situationen konfrontiert wird, zu deren Bewältigung sie über die geforderten Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen verfügen muss. Geleistete Freiwilligenarbeit könnte also unter Berücksichtigung der im Abschnitt 3.3.3. aufgeführten

Kriterien als Nachweis betrachtet werden, dass die geforderten Kompetenzen der Allgemeinbildung in realen Situationen erfolgreich angewendet wurden und somit als erworben angerechnet werden können. Inwiefern ähnliche Überlegungen auf informell erworbene berufsspezifische Kompetenzen und andere Bereiche (z.B. Beschäftigung) übertragen werden können, muss erst noch geprüft werden.

*Drittens* muss sichergestellt werden, dass die informelle oder nicht-formale Lernaktivität einen gewissen Verpflichtungsgrad aufweist, damit sichergestellt werden kann, dass die beschriebenen Kompetenzen auch tatsächlich erworben wurden. Im Bereich der institutionalisierten Freiwilligenarbeit wäre es zum Beispiel denkbar vorzugeben, dass es sich um eine Funktion mit Verantwortungsübernahme (z.B. eine Leitungsfunktion) handeln muss, damit die Kompetenzen der Allgemeinbildung angerechnet werden können. Bei Kursen wären Vorgaben in Bezug auf die tatsächliche Präsenz bei den Kursveranstaltungen denkbar. Der Nachweis der Kompetenzerreichung könnte aber allenfalls auch durch bestandene Prüfungen oder einen anderen Leistungsnachweis erbracht werden.

*Viertens* sind die Dauer und die Intensität des informellen oder nicht-formalen Lernens als Entscheidungskriterien bei einer pauschalen Anrechnung von Kompetenzen zu berücksichtigen. Es ist nämlich davon auszugehen, dass die Qualität der erworbenen Kompetenzen davon abhängt, über welche Zeitspanne hinweg und mit welcher Intensität Personen gelernt bzw. sich engagiert haben, das heisst zum Beispiel einen Kurs besucht oder Freiwilligenarbeit geleistet haben. Dabei müssten Richtlinien für die insgesamt nachzuweisende Gesamtzeit (z.B. Anzahl Lektionen oder Anzahl Stunden eines freiwilligen Engagements) definiert werden.

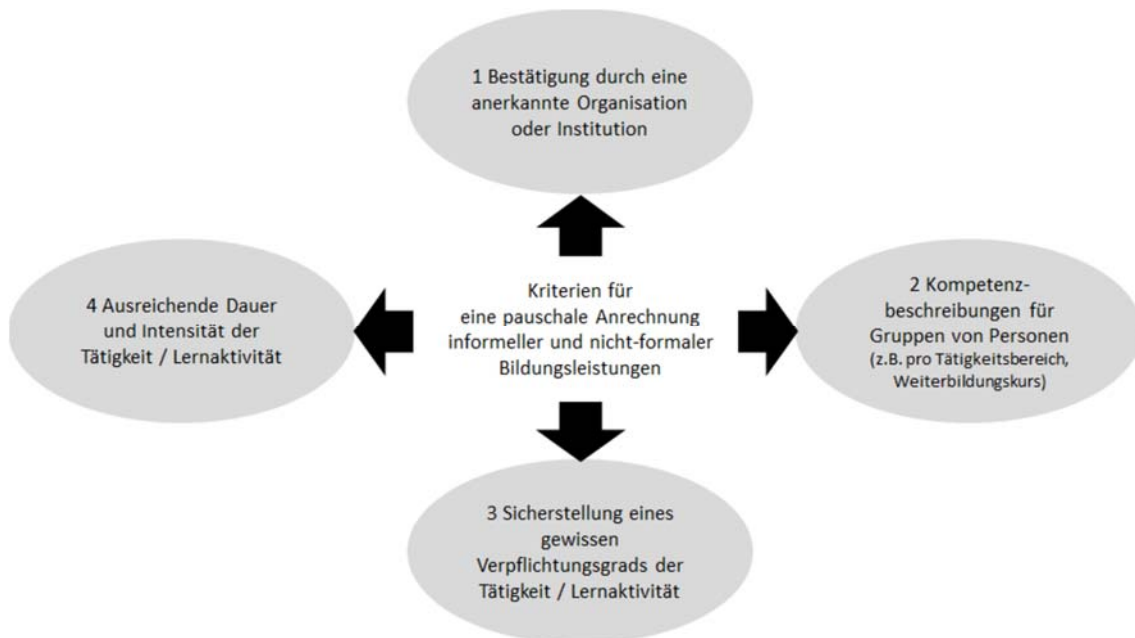


Abbildung 1: Kriterien für eine *pauschale* Anrechnung informell und nicht formal erworbener Bildungsleistungen



## Mögliches Vorgehen

Um informell oder nicht-formal erworbene Kompetenzen *pauschal*, das heisst ohne Einzelfallprüfung, anrechnen zu lassen, können wir uns folgendes Vorgehen vorstellen (siehe Abbildung 2). Dabei stützen wir uns exemplarisch auf in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit erworbene Kompetenzen der Allgemeinbildung. Längerfristig wäre es denkbar, das beschriebene Vorgehen mit dem aktuell bereits bestehenden Validierungsverfahren zu koppeln.

Alle Erwachsenen, die einen Berufsabschluss erwerben möchten, müssten im Rahmen der Information und Beratung explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass informell und nicht-formal erworbene Bildungsleistungen unter bestimmten Voraussetzungen angerechnet werden können, und zwar unabhängig davon, welchen Weg sie anschliessend wählen, um den Berufsabschluss zu erwerben. Die dafür nötigen Schritte sowie die Anrechnungskriterien müssten klar dargestellt werden. Insbesondere wäre es wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass die Kompetenzbeschreibungen in Arbeitszeugnissen oder Kursbestätigungen mit den geforderten Kompetenzen im Qualifikationsprofil des Zielberufs bzw. im Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung vergleichbar sein müssen. Für Personen, die institutionalisierte Freiwilligenarbeit geleistet haben, könnte beispielsweise ein (digitales) Formular (Formular I zur Bestätigung der Tätigkeit / Lernaktivität) zur Verfügung gestellt werden, das die folgenden Punkte beinhaltet. Für besuchte Weiterbildungskurse müsste das Formular entsprechend angepasst werden.

1. Angaben zur Person (Name und Geburtsdatum)
2. Name der Institution oder Organisation
3. Funktion der Person innerhalb der Institution oder Organisation (Funktion mit Verantwortungsübernahme)
4. Anfangs- und allenfalls Enddatum der freiwilligen Tätigkeit (zur Berechnung der Gesamtzeit in Monaten)
5. Intensität der freiwilligen Tätigkeit (z.B. aufgewendete Zeit pro Monat)
6. Antrag auf Anrechnung (Auflistung der Kompetenzen, die angerechnet werden möchten)
7. Bestätigung durch die Institution oder Organisation (Datum und Unterschrift)
8. Bestätigung durch die Person (Datum und Unterschrift)

Die erworbenen Kompetenzen sichtbar zu machen und zu dokumentieren, wäre nicht unbedingt nur die Aufgabe einer jeden Einzelperson, sondern der Institutionen und Organisationen selbst, die solche Kompetenzbeschreibungen (z.B. für verschiedene Bereiche und Funktionen von Freiwilligenarbeit) im Sinne eines Qualifikationsprofils erstellen (oder bei deren Erstellung mitwirken) würden. Dafür könnte ebenfalls ein (digitales) Formular zur Verfügung gestellt werden, das die Dokumentation von Kompetenzen vorstrukturiert und klare Zielvorgaben und Anleitungen enthält (Formular II zur Dokumentation der erworbenen Kompetenzen, siehe Anhang für einen Rohentwurf).



Dabei wäre es denkbar, die beiden Formulare (Formular I und Formular II) so miteinander zu verlinken, dass im Formular II automatisch nur für diejenigen Kompetenzen Platzhalter erscheinen, die gemäss Antrag auf Anrechnung (Formular I, Punkt 6) angerechnet werden sollen. Pro Handlungskompetenz müssten auf diesem Formular in einem ersten Schritt die konkret ausgeführten Tätigkeiten (z.B. bei informell erworbenen Bildungsleistungen) bzw. der erworbene Lerninhalt (z.B. bei nicht-formal erworbenen Bildungsleistungen) beschrieben werden. Damit diese Beschreibungen möglichst konkret und mit den Kompetenzen im Qualifikationsprofil des Zielberufs vergleichbar sind, könnte es sinnvoll sein, die Personen dazu anzuhalten, sich bei der Beschreibung an den Leistungszielen im Bildungsplan zu orientieren. Um Informationen über die Verarbeitungstiefe bzw. das fachliche Niveau zu erhalten, würden die Personen dieses in einem Schritt pro Handlungskompetenz einschätzen (gemäss den Taxonomiestufen nach Bloom). Neben dieser Selbsteinschätzung durch die Person selbst wäre es auch denkbar eine Fremdeinschätzung durch die Institution oder Organisation einzufordern. Schliesslich müsste pro Handlungskompetenz angegeben werden zu welchem Resultat die entsprechende Tätigkeit geführt hat, bzw. es müsste angegeben werden, wie die entsprechenden Lerninhalte nachgewiesen werden (z.B. anhand eines in einer Weiterbildung erbrachten Leistungsnachweises). In Fällen, bei denen keine pauschale Anrechnung möglich ist (Antrag nicht bewilligt), müsste geprüft werden, ob auf der Grundlage der Kriterien in Abbildung 1 für den Einzelfall trotzdem eine Anrechnung möglich ist (wenn auch keine pauschale Anrechnung) und wenn nicht, ob fehlende Bildungsleistungen – wie beim bestehenden Validierungsverfahren – durch ergänzende Massnahmen nachgeholt werden können.

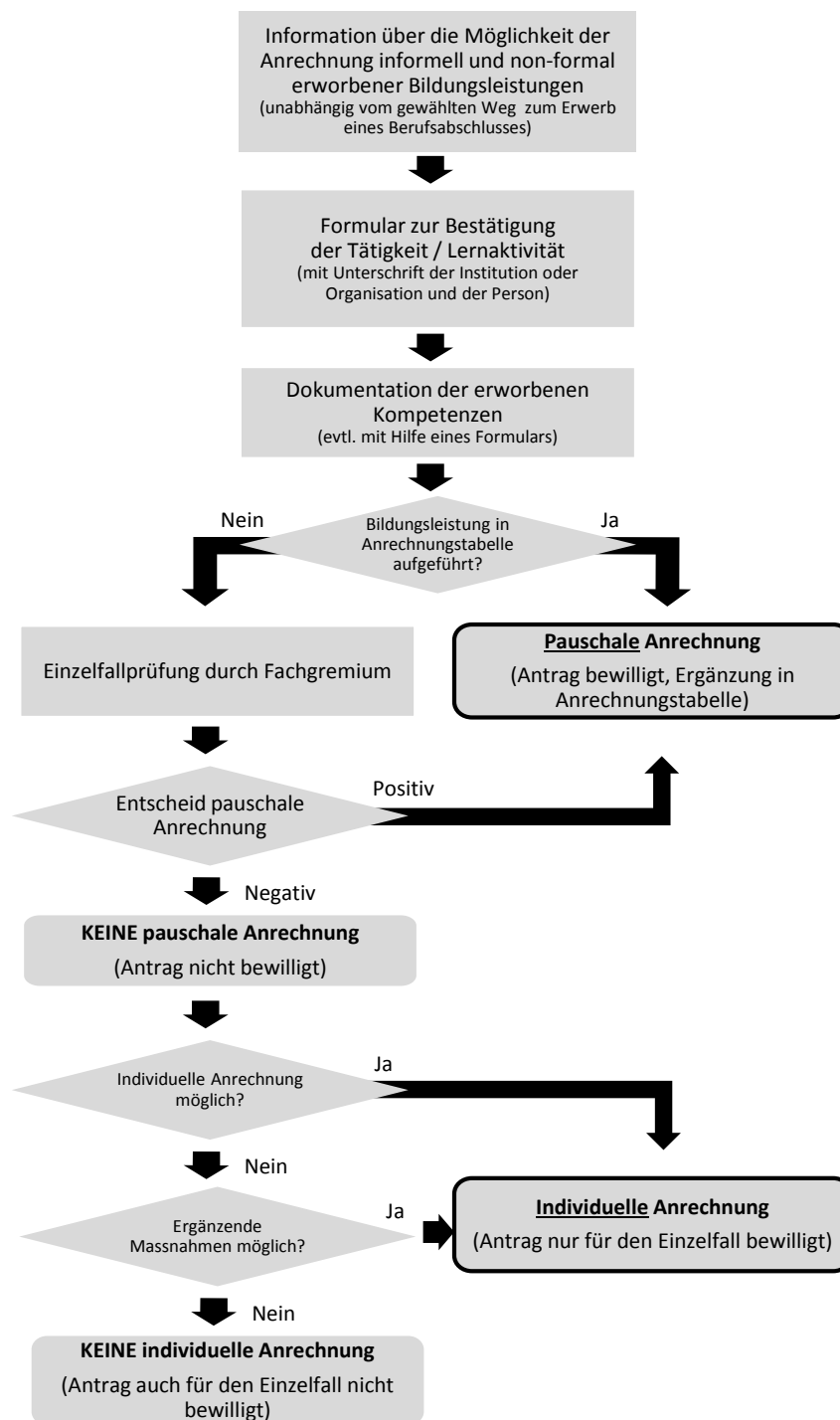


Abbildung 2: Mögliches Vorgehen bei einer *pauschalen* Anrechnung informell und nicht formal erworbener Bildungsleistungen mit anschliessender Prüfung einer individuellen Anrechnung

### **3.4 Schlussfolgerungen und offene Fragen**

Im Teilprojekt A2 sind wir von der Annahme ausgegangen, dass eine standardisierte individuelle Anrechnung informeller und allgemeiner nicht-formaler Bildungsleistungen grundsätzlich möglich ist, und zwar unabhängig vom gewählten Weg zur Erlangung eines Berufsabschlusses und mit der Zeit unabhängig von Einzelfallprüfungen. Es handelt sich in diesem Bericht um erste Überlegungen in Bezug auf ein unseres Erachtens komplexes Vorhaben, zu dem es bisher kaum Erfahrungswissen gibt. Weder konnten in der Literatur Hinweise auf existierende Methoden und Verfahren gefunden werden, die ein vergleichbares Ziel verfolgen, noch konnte bei der Entwicklung des Kriterienkatalogs und des Vorgehensmodells auf eine umfassende Dokumentation informeller und allgemeiner nicht-formaler Bildungsleistungen in Fallbeispielen zurückgegriffen werden. In einem nächsten Schritt erscheint es uns deshalb umso wichtiger, das vorgeschlagene Vorgehen und die entwickelten Entscheidungskriterien mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Organisationen der Arbeitswelt und mit Expertinnen und Experten der Allgemeinbildung zu diskutieren, zu überprüfen, ob sich diese in der Praxis bewähren und in Zusammenarbeit mit der Praxis laufend die nötigen Anpassungen vorzunehmen. Auch gilt es gemeinsam zu erarbeiten und festzuhalten, wo die Grenzen einer solchen pauschalen Anrechnung liegen. Nur dann wird es mit der Zeit möglich sein, ein ausgereiftes Vorgehen zu entwickeln, das den erhofften Mehrwert bringt, die Qualität der Ausbildung und der beruflichen Abschlüsse nicht gefährdet und von der beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt anerkannt und akzeptiert wird.

Entwicklungsbedarf und offene Fragen sehen wir insbesondere bei den folgenden Punkten:

1. Erwachsene, die einen Berufsabschluss erwerben wollen, müssen für ihre ausserhalb der Erwerbsarbeit erworbenen informellen und allgemeinen nicht-formalen Bildungsleistungen sensibilisiert und dazu aufgefordert werden, diese zu dokumentieren, zu belegen und nach Möglichkeit anrechnen zu lassen.
2. Institutionen und Organisationen (z.B. Bildungsanbieter, Freiwilligenorganisationen) sollten die bei ihnen erworbenen Kompetenzen vermehrt sichtbar machen und diese in Kursbestätigungen und Arbeitszeugnissen so beschreiben, dass sie vergleichbar werden. Hier stellt sich die Frage, wie konkret solche Kompetenzbeschreibungen sein müssten, damit eine Anerkennung möglich ist.
3. Es gilt zu überlegen, welche Institutionen und Organisationen für die Ausstellung von Kompetenzbestätigungen anerkannt würden. Würden beispielsweise auch ausländische Institutionen und Organisationen berücksichtigt? Sollten grundsätzlich auch Arbeitgeber informell und nicht-formal erworbene Kompetenzen bestätigen können?
4. In Bezug auf das Kriterium «Sicherstellung eines gewissen Verpflichtungsgrads der Tätigkeit / Lernaktivität» sowie in Bezug auf das Kriterium «Ausreichende Dauer und Intensität der Tätigkeit / Lernaktivität» muss ein Standard definiert werden, den es zu erreichen gilt. Das heisst, es müssten ein bestimmter Grenzwert oder bestimmte Kriterien festgelegt werden, bei deren Erreichung das jeweilige Kriterium als erfüllt gilt.



5. Bei der Gestaltung des Antragsformulars und des Formulars zur Dokumentation der erworbenen Kompetenzen müsste überlegt werden, wie vorzugehen ist, damit die nötigen Informationen genau und vollständig erfasst sind und mit einem möglichst geringen Aufwand weiterverarbeitet werden können. Aus unserer Sicht wäre ein digitales Formular am besten dafür geeignet, um die Informationserfassung vorstrukturieren zu können.



#### 4 LITERATURVERZEICHNIS

- Annen, S. (2012). Anerkennung von Kompetenzen: kriterienorientierte Analyse ausgewählter Verfahren in Europa. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Bertelsmann Stiftung (2015). Kompetenzen anerkennen: was Deutschland von anderen Staaten lernen kann. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Bohlinger, S. & Münchhausen, G. (2011). Validierung von Lernergebnissen – Recognition and Validation of Prior Learning. Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Dehnbostel, P. (2011). Validierung informellen und nicht-formalen Lernens als Reformoption des Deutschen Qualifikationsrahmens. Lernen und lehren: Elektrotechnik – Informatik und Metalltechnik, 26 (101), 4-11.
- Gaylor, C.; Schöpf, N. & Severing, E. (2015). Wenn aus Kompetenzen berufliche Chancen werden: wie europäische Nachbarn informelles und non-formales Lernen anerkennen und nutzen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Geldermann, B.; Seidel, S. & Severing E. (2009). Die bildungspolitischen Rahmenbedingungen einer Zertifizierung informellen Lernens in Deutschland: Ergebnisse einer Studie. In Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Zukunft (der) Weiterbildung: Vorschläge und Expertisen. Eine Aufsatzsammlung aus dem Innovationskreis Weiterbildung (S. 11-30). Bielefeld: Bertelsmann Verlag
- Fischer, M.; Huber, K.; Mann, E. & Röben, P. (2014). Informelles Lernen und dessen Anerkennung aus der Lernendenperspektive: Ergebnisse eines Projekts zur Anerkennung informell erworbener Kompetenzen in Baden-Württemberg. Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, 26. Zugriff am 31.08.2017. Verfügbar unter: [http://www.bwpat.de/ausgabe26/fischer\\_etal\\_bwpat26.pdf](http://www.bwpat.de/ausgabe26/fischer_etal_bwpat26.pdf)
- Freitag, M.; Manatschal, A.; Ackermann, K. & Ackermann, M. (2016). *Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016*. Zürich: Seismo
- Kanton Zürich (2017a). *Handbuch Validierungsverfahren Teil 1*. Zürich: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Zugriff am 17.09.2019. Verfügbar unter: [https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/berufs-studien-laufbahnberatung/formulare\\_merkblaetter/merkblaetter/berufswechsel\\_berufsabschluss\\_erwachsene/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/handbuch\\_validierung\\_1.spooler.download.1496231544635.pdf/handbuch\\_validierungsverfahren\\_teil1\\_v1\\_5.pdf](https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/berufs-studien-laufbahnberatung/formulare_merkblaetter/merkblaetter/berufswechsel_berufsabschluss_erwachsene/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/handbuch_validierung_1.spooler.download.1496231544635.pdf/handbuch_validierungsverfahren_teil1_v1_5.pdf)
- Kanton Zürich (2017b). *Handbuch Validierungsverfahren Teil 2. Berufsspezifische Anhänge MPA EFZ 2010*. Zürich: Kanton Zürich, Bildungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Zugriff am 17.09.2019. Verfügbar unter: [https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/berufs-studien-laufbahnberatung/formulare\\_merkblaetter/merkblaetter/berufswechsel\\_berufsabschluss\\_erwachsene/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/handbuch\\_validierung\\_0.spooler.download.1563198375765.pdf/handbuch\\_teil2\\_anhaenge\\_mpa\\_efz\\_2010.pdf](https://ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/leistungen-fuer-fachpersonen-institutionen-behoerden/berufs-studien-laufbahnberatung/formulare_merkblaetter/merkblaetter/berufswechsel_berufsabschluss_erwachsene/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/handbuch_validierung_0.spooler.download.1563198375765.pdf/handbuch_teil2_anhaenge_mpa_efz_2010.pdf)
- Kaufhold, M. (2011). Anerkennung informell erworbener Kompetenzen auf Basis fundierter Kompetenzerfassung. In S. Bohlinger & G. Münchhausen (Hrsg.), Validierung von Lernergebnissen – Recognition and Validation of Prior Learning (S. 273-291). Bielefeld: Bertelsmann Verlag.
- Linten, M. & Prüstel, S. (2016). Zertifizierung und Anerkennung informell erworbener Kompetenzen. Zusammenstellung aus: Literaturdatenbank Berufliche Bildung Version 2.0. Bonn: Bundesinstitut für Berufsbildung.

- Livingstone, D. L. (1999). Informelles Lernen in der Wissensgesellschaft. Erste kanadische Erhebung über informelles Lernverhalten. In Arbeitsgemeinschaft QUEM (Kompetenz für Europa – Wandel durch Lernen – Lernen im Wandel) (Hrsg.), Referate auf dem internationalen Fachkongress (S. 65-91). Berlin, Arbeitsgemeinschaft QUEM.
- Münchhausen, G. & Schröder, U. (2009). Erfassung von informell erworbenen Kompetenzen: Impulse aus europäischen Projekten nutzen. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 38 (6), 19-23
- Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In U. Walkenhorst; I. Bergmann-Tyacke; A. Nauerth & K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich* (S. 225-235). Bielefeld: UniversitätsVerlagWebler.
- Rat der Europäischen Union (2012). Empfehlungen des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens. *Amtsblatt der Europäischen Union*, 398, 1-5.
- Salini, D. & Voit, J. (2016). Country report Switzerland, 2016 update to the European inventory on validation of non-formal and informal learning. ICF international.
- Salzmann, P. & Tsandev, E. (2018) *Standardisierung der Anrechnung von Bildungsleistungen im Kanton Zürich. Schlussbericht Projekt B*. Zollikofen/Bern: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung.
- Schmeißer, C.; Kretschmer, S.; Reglin, T. & Kestner, S. (2012). Identifizierung und Anerkennung informellen und nicht-formalen Lernens in Europa: eine vergleichende Studie zur Durchlässigkeit der Bildungssysteme in Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, Österreich und der Schweiz. Nürnberg: Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung.
- Severing, E. (2009). Zertifizierung informell erworbener beruflicher Kompetenzen. *Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung*, 32 (3), 35-45.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2017). *Handbuch berufliche Grundbildung für Erwachsene*. Bern: SBFI.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (2018). *Leitfaden: Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung*. Bern: SBFI.
- Voit, J.; Weber Guisan, S.; Cortessis, S.; Petrini, B. & Stoffel, B. (2007). Kompetenzanalyse des Zustellpersonals der Schweizerischen Post. Expertise zur kollektiven Anerkennung beruflich erworbener Kompetenzen im Vergleich zum EFZ Logistikassistent/in. Zollikofen: EHB.
- Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F. Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (S. 17-31). Weinheim: Beltz.

**ANHANG: FORMULAR (ROHENTWURF) ZUR DOKUMENTATION DER ERWORBENEN KOMPETENZEN  
(GEMÄSS ANTRAG AUF ANRECHNUNG)**

Dieses Formular dient dazu, Ihre nicht-formal oder informell erworbenen Kompetenzen zu beschreiben und durch konkrete Beispiele nachzuweisen, dass Sie über die geforderten Handlungskompetenzen verfügen, die Sie gemäss Antrag auf Anrechnung (Formular I zur Bestätigung der Tätigkeit / Lernaktivität, Punkt 6) anrechnen lassen möchten. Pro Handlungskompetenz steht Ihnen unten ein separates Feld zur Verfügung. Bitte überprüfen Sie zuerst, ob dies für alle Handlungskompetenzen der Fall ist, für die Sie einen Antrag auf Anrechnung gestellt haben. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an [Kontakt einfügen].

Beschreiben Sie zuerst für jede Handlungskompetenz die konkret ausgeführten Tätigkeiten/den erworbenen Lerninhalt in Bezug auf die entsprechende Handlungskompetenz. Nehmen Sie dabei Bezug auf die im Bildungsplan des entsprechenden Berufes erwähnten Leistungsziele. Schätzen Sie dann für jede Handlungskompetenz Ihr fachliches Niveau ein gemäss den Taxonomiestufen nach Bloom; 1 = Erinnern/Wissen wiedergeben (Stufe 1), 2 = Wissen erklären/praktisch anwenden (Stufen 2 und 3), 3 = Wissen weiter entwickeln und neue Lösungen finden/beurteilen (Stufen 4, 5 und 6). Geben Sie in der letzten Spalte an, zu welchem Resultat die entsprechende Tätigkeit geführt hat bzw. listen Sie Nachweise für die entsprechenden Tätigkeiten/den Erwerb des entsprechenden Lerninhalts auf.

Es ist wichtig, dass Sie Tätigkeiten und Lerninhalte so beschreiben, dass sie mit den entsprechenden Kompetenzen im Qualifikationsprofil des Zielberufs bzw. Anforderungsprofil für die Allgemeinbildung, für die Sie einen Antrag auf Anrechnung gestellt haben, vergleichbar sind. Nur so ist eine allfällige Anrechnung überhaupt möglich.

---

**Handlungskompetenz:** [Kompetenzbezeichnung und Kompetenznummer gemäss Qualifikationsprofil des entsprechenden Berufes bzw. des Anforderungsprofils Allgemeinbildung, automatisch eingefügt gemäss Formular I]

---

Tätigkeiten/Lerninhalt	Einschätzung fachliches Niveau			Resultat/Nachweis
	1	2	3	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

